

Albrecht Triller  
Erich-Weinert-Straße 1  
16227 Eberswalde

Albrecht Triller Erich-Weinert-Str. 1 16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde  
Sitzungsdienst  
Breite Straße 42  
16225 Eberswalde

Eberswalde, den 25.01.2010

**Anfrage-Nr.: AF/055/2010**

**Betreff: Einsatz von Streusalz in der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

|                             |            |  |
|-----------------------------|------------|--|
| Stadtverordnetenversammlung | 25.02.2010 |  |
|-----------------------------|------------|--|

**Frage für die Fragestunde der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2010**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,

der diesjährige Winter ist kein normaler Winter. Dafür zeigt er aber im Besonderen die Probleme, die die Stadt mit dem Straßenwinterdienst hat. Ich will mich nicht in den Chor der Beschwerdeführer über unzureichenden Straßenwinterdienst einreihen, sondern ein spezielles Problem ansprechen, das Problem des Streusalzeinsatzes. Nach § 12 der jüngst neu beschlossenen Straßenreinigungssatzung der Stadt ist der Einsatz von auftauenden Salzen nur unter besonderen Bedingungen zulässig.

„Ihre Verwendung ist nur erlaubt:

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmesituationen (z. B. Eisregen),
- b) auf gefährlichen Gehwegstellen (z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, Gefälle- oder Steigungsstrecken), wenn ein verkehrssicherer Zustand mit abstumpfenden Mitteln nicht hergestellt werden kann.

Die Verwendung von auftauenden Stoffen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.“

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Entspricht die Praxis des Eberswalder Straßenwinterdienstes in Verantwortung der Stadt dem Grundsatz, dass der Salzeinsatz nur im Ausnahmefall erfolgt? Ist es nicht vielmehr so, dass der Schneepflugeinsatz durch auftauende Mittel vermieden werden soll, obwohl die Wirksamkeit auftauender Mittel bei größeren Schneemengen völlig ungenügend ist?
2. Welche Mengen an Streusalz wurden seit Wintereinbruch auf Eberswalder Straßen ausgebracht und in welchem Umfang kam Streukies zum Einsatz?
3. Wo bleiben die Streusalzmengen nach dem Auftauen? Welche Mengen gelangen über die Straßenentwässerung in stehende, und welche in fließende Gewässer. Welche Mengen versickern im Straßenraum und bedrohen Bäume und Grünanlagen?
4. Entstehen der Stadt Kosten durch die Einleitung belasteter Straßenabwässer in Seen und Flüsse?
5. Wurden durch die Stadt bereits Schlussfolgerungen zur Einschränkung der Umweltgefährdung durch Vermeidung des Streusalzeinsatzes gezogen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Triller